

## Was heißt „nach rechter gemeinen teütfch“ in den ersten Bibeldrucken?<sup>1)</sup>

Akihiko Fujii

Im Jahr 1475 oder 1476 publizierte der Augsburger Buchdrucker Günther Zainer seine erste <Deutsche Bibel>.<sup>2)</sup> Dieses in mehrfacher Hinsicht monumentale Druckwerk schließt Zainer mit den Worten ab: „Diß durchleüchtigoft werck der ganczen heyiligen gefchrifft· genandt die Bibel für all ander vorgedrucket teütfch biblen· lauterer· klärer· vnnd warer· nach rechter gemeinen teütfch dañ vorgedrucket· hat hie ein ende“ (Bl.534<sup>rb</sup>). Diese Schlußschrift wird in der Forschung deshalb oft zitiert, weil der Ausdruck des ‘Gemeinen Deutsch’ hier zum erstenmal in einem Druckwerk verwendet wurde.

An der in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts eröffneten Diskussion um den Terminus ‘Gemeines Deutsch’ und seine Bedeutung haben sich bis jetzt mindestens neun Forscher beteiligt: Ernst Martin (1880), Hermann Paul (1887), Adolf Socin (1888), Karl von Bahder (1890), Friedrich Kauffmann (1890), Mirra M. Guchmann (russisch 1959, deutsch 1969), Stanley N. Werbow (1963), Dirk Josten (1976) und Klaus J. Mattheier (1991). Die beiden letztgenannten Beiträge, die auch einen Überblick über die mehr als hundertjährige Forschungsgeschichte bieten, unterscheiden bei diesem Terminus übereinstimmend drei Bedeutungen:

- 1) Deutsch im Gegensatz zu Latein, ‘gemein’ deutet hier auf die größere Verständlichkeit der Muttersprache;
- 2) einfaches, leicht verständliches und übliches Deutsch im Gegensatz zu anspruchsvollem bzw. kompliziertem Stil (z. B. der Kanzleien oder in der Übersetzungspraxis);
- 3) eine über den Dialekten stehende gemeinsame deutsche Sprache.<sup>3)</sup>

1) Vgl. Lexer (1872, 1. Bd., Sp. 444): „diutsch, diutsche *stusuf*. [...] *zu ergänzen zunge*“. ‘Deutsch’ als Femininum verwenden auch Anton Koberger und Johann Schönsperger in den Schlußschriften ihrer Bibeldrucke (vgl. unten). In der zweiten Ausgabe Zainers erscheint es als Neutrum: „nach rechtem gemeynen teütfch“.

2) In der Schlußschrift fehlt die Angabe des Druckdatums. Die Tatsache, daß diese Ausgabe „noch in Zainers Anzeige vom Jahre 1474 [...] fehlt, während sie in der Anzeige von 1476 [...] bereits aufgeführt ist“ (GW 4298, Anm.), spricht dafür, daß sie in 1475 oder 76 gedruckt wurde.

3) Vgl. Josten (1976), S.91-97 und Mattheier (1991), S.42. Nach Josten ist jedoch für die wenigen Äußerungen, die im Sinne einer Gemeinsprache auszulegen sind, diese Interpretation keineswegs gesichert.

## 1. Forschungsgeschichtliches

Wie hat nun die Forschung das von Zainer verwendete Wort „gemeine teütfch“ interpretiert?

Ebenso misslich steht es mit einem andern von Hildebrand und Pietsch a. a. o. beigebrachten zeugnisse für die gemeinsprache. Am schlusse der revidierten vorlutherischen bibelübersetzung steht die bemerkung: *für all ander vorgedruckt teutsch biblen lauterer, klarer und warer nach rechtem gemeinen teutsch*. Der gegensatz, in den sich die revision zu dem früheren texte stellt, braucht sich lediglich auf die modernisierung, nicht auf die veränderung der mundart zu beziehen. Der erste druck dieser revision [=Zainers Druck von 1475/76] zeigt übrigens alemannischen vocalismus. (Hermann Paul [1887], S.559f.)

So nahm Paul Stellung gegen die Deutung in DW,<sup>4)</sup> ‘gemein’ heiße hier „gemeinverständlich [...], im Unterschied von den Mundarten“. Es ist später von der Forschung bestätigt worden, daß einer der Hauptpunkte der Revision Zainers die Modernisierung des Wortschatzes des ersten Bibeldrucks von Johann Mentelin war, den der Straßburger Druckherr von seiner - etwa hundert Jahre zuvor entstandenen - handschriftlichen Vorlage übernommen hatte.<sup>5)</sup> Aber wenn Paul behauptet, die Zainer-Bibel weise alemannischen Vokalismus auf, und, wenn auch in Form der Negation, überhaupt von Veränderung der Mundart spricht, so müssen wir feststellen, daß er die Diskussion um das ‘Gemeine Deutsch’ in den Bibelschlußschriften mit einem zu pauschalen Urteil angefangen hat, ohne genaue Kenntnisse der Sprachrealität. Wo sind eigentlich die Reflexe des ‘alemannischen Vokalismus’ in dem Druck Zainers zu finden, und welche Kenntnisse hatte Hermann Paul von der ‘Mundart’ der Mentel-Bibel?

Die Bewegung [...], durch welche die Kanzleisprache über die Schranken des Gerichtssaales und der Amtstube hinausgehoben wird, fällt ziemlich genau mit der Ausbreitung der Buchdruckerkunst zusammen. Die beiden bedeutendsten Druckorte des fünfzehnten Jahrhunderts, Augsburg und Nürnberg, haben sich von Anfang an, namentlich seit dem siebziger Jahren, der Gemeinsprache bedient [...]. (Adolf Socin [1888], S.170)

In diesem Kontext zitiert Socin die Schlußschrift der Bibelausgabe Zainers und fährt fort:<sup>6)</sup>

4) Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, 4a, II, 3173. Dort ist die Schlußschrift der Nürnberger Ausgabe von Anton Koberger (GW 4303) zitiert.

5) Vgl. Volz (1963), S.Xff.

6) Die Zainer-Bibel stellt Socin irrtümlicherweise als „den ersten datierten Augsburger Bibeldruck (1473-1475) [!]“ vor. Vgl. ebd.

Thatsache ist, daß mit der vierten Ausgabe [=Zainer-Bibel von 1475/76] [...] eine Modernisierung der Sprache überhaupt stattgefunden hat, d.h. daß alterthümlich gewordene Ausdrücke wie *michel, lützel, tougen, maere, eischen, winster, zese* ersetzt sind durch die neuhochdeutschen *gross, klein, heimlichkeit, gerücht, bitten, linc, recht*; dialektische durch allgemeiner verständliche, z. B. *schwewler : pfeifer, kaste : stadel, siechtuom : krancheit*. (ebd., S.171)

Socin, der fast gleichzeitig mit Paul die allgemeine sprachliche Modernisierung durch Zainer hervorhob, stellte doch die eigene Behauptung auf, das ‘Gemeine Deutsch’ sei die Gemeinsprache. Er schrieb zwar von der „Sprache überhaupt“, meinte aber vor allem den Teilbereich der Wortwahl. Und wenn wir berücksichtigen, daß die Ersetzung der altertümlich gewordenen Wörter mehr zur Verständlichkeit des Textes als zur überregionalen Gültigkeit der Sprache beigetragen haben muß, stützt sich seine Behauptung also nur noch auf die letztgenannten, wenigen Fälle.

Wir finden in Drucken öfters die Versicherung, daß sie in ‘rechtem Hochdeutsch’ oder ‘rechtem gemeinem Deutsch’ verfaßt seien. (Karl von Bahder [1890], S.12)

Dazu die Anmerkung:

Gemeines Deutsch ist allerdings zunächst nur gemeinverständliches Deutsch und geht ursprünglich nicht auf den Anschluß an die Lautreihe der Kanzleisprache [...]. Schon bei Kolroß ist es aber ‘allgemein verstandenes Deutsch’; die allgemeine Verständlichkeit konnte nur durch Annahme der Laute der Kanzleisprache erreicht werden. (Ebd., Anm.3)

Der Vorbehalt „zunächst nur“ deutet zum einen darauf hin, daß die Annahme Socins vom Gebrauch einer Gemeinsprache unter den Augsburger und Nürnberger Frühdruckern voreilig gewesen sei, zum anderen darauf, daß von der zweiten Hälfte des 15. auf die erste des 16. Jahrhunderts eine Bedeutungsverschiebung stattgefunden haben könnte.<sup>7)</sup> Von Bahder nimmt an, daß die Rezeption der Laute bzw. der Lautreihe – mit unserem Ausdruck des Graphien- und Formengebrauchs – der Kanzleisprache erst im 16. Jahrhundert für die allgemeine Verständlichkeit von Belang wurde.<sup>8)</sup> Das impliziert, daß im 15. Jahrhundert eher andere Teilbereiche der Sprache wie Wortwahl oder Stil an einer ‘Gemeinverständlichkeit’ mitgewirkt haben können.

Es war irrtümlich [...] die unterschrift der ältesten bibeldrucke: *nach rechter gemeinen teutsch* (G. Zainer 1473-75); *nach rechtem gemeynen teutsch* (G. Zainer 1477. A. Sorg

7) Mit *Kolroß* meint von Bahder den Verfasser von <Enchiridion> (Basel 1530).

8) Mit den ‘Lauten’ der (kaiserlichen) Kanzleisprache meint von Bahder vor allen die Durchführung der nhd. Diphthongierung; dazu kommen noch „die Aufgabe des ou und öu, die Zurückdrängung von o für â, die Durchführung der Lautverschiebung [...], die Regelung der Verbalflexion (3. Plur.), die Einführung von Formen wie *geen, steen*“. Von Bahder (1890), S.11.

1480); *nach rechter vnnnd gemeynen teütsch* (H. Schönsperger 1487. [1490?]); *nach rechtem warem gemeynen teutsch mit vleiss gegen dem lateinischen text gerechertiget* (H. Otmar 1507. S. Otmar 1518) auf eine durch das beiwort „gemein“ zum ausdrück gekommene deutsche gemeinsprache zu beziehen [...]. Dasselbe ist vielmehr nichts anderes als übersetzung des lateinischen vulgaris. [...] Die bibelunterschriften besagen folglich nichts anderes als übersetzung in die deutsche muttersprache, wobei der zusatz *recht*, *war* sich auf die sorgfältige arbeit der correctoren bezieht, einen zuverlässigen, richtigen deutschen text herzustellen. Die äussere grammatische sprachform ist der landschaft angepasst. (Friedrich Kauffmann [1890], S.291f.)

Indem er die ursprünglich von Hermann Paul stammende Interpretation vertritt,<sup>9</sup> gibt Kauffmann der thesenhaften Behauptung Adolf Socins deutlich Kontra.<sup>10</sup> ‘Gemeines Deutsch’ heiße so ‘Volkssprache’ im Gegensatz zum Latein. Da er aber das qualifizierende Zusatzadjektiv *recht* (und *war*) auf die sorgfältige Arbeit der Korrektoren bezog, wurde es u. E. schwierig, das durch *nach* eingeleitete Präpositionalgefüge *nach rechter gemeinen teutsch* sinnvoll zu lesen. Ohnehin gibt es unter den von Kauffmann benannten Belegen einen Gegenzeugen: *nach rechter vnnnd gemeynen teütsch* (Johann Schönsperger 1487). Die beiden Attribute beziehen sich parallel wohl in einem ähnlichen Sinne auf *teütsch*. Uns ist zudem bekannt, daß die äußere grammatische Sprachform der Zainer-Bibel nicht „der Landschaft angepaßt“ war (vgl. unten).

Nach der Unterbrechung von mehr als einem halben Jahrhundert wird das Thema von Mirra Guchmann (1959/1969) wieder aufgegriffen.

Absatzinteressen waren auch maßgebend, wenn in den Einleitungen und Nachworten zu den Ausgaben immer wieder darauf hingewiesen wurde, daß das Buch aufs beste korrigiert und in der besten Sprache abgefaßt sei. (Mirra Guchmann [1969], S.72)

So zitiert Guchmann den Kolophon der Zainer-Bibel, erwähnt eine ähnliche Formulierung in der Ausgabe Johann Grünigers (Straßburg 1485) und kommt mit einem Sprung zu dem Schluß.

Die Interessen des Absatzes zwangen die Verleger, lokale Spracheigentümlichkeiten, die das Verständnis des Buches außerhalb des betreffenden Mundartgebiets erschwerten, zu meiden. (ebd.)

Guchmann hat also offenbar den Wortlaut Zainers *nach rechter gemeinen teütsch* so inter-

9) Vgl. Paul (1887), S.558: „*Gemeine sprache*, *gemein deutsch* kann auch bedeuten *lingua vulgaris*, die volkssprache im gegensatz zu dem nicht allen verständlichen latein“.

10) Kauffmann spricht später (1901, S.239) von der „ärgerlichen legende von dem gemeinen deutsch der deutschen kanzeleien“.

pretiert, daß die früheren Bibelausgaben, zu denen Zainer nun Abstand nimmt, noch „lokale Spracheigentümlichkeiten“ aufwiesen. Aber in der Wirklichkeit hat Günther Zainer, wie wir später sehen werden, in dem ersten Bibeldruck von Johann Mentelin fast gar keine lokalen Spracheigentümlichkeiten vorgefunden, die er hätte vermeiden können. „Heute zweifelt niemand mehr daran, daß Gemeindeutsch allgemeines Deutsch bedeutet“ (ebd. S.73), so fährt sie trotzdem fort und identifiziert das ‘Gemeine Deutsch’ mit der Augsburger Druckersprache.

Obgleich der Ausdruck *gemein deutsch* in Augsburger, Straßburger und Nürnberger Drucken vorkam, bezeichnete er im 15. Jahrhundert faktisch die Variante der Literatursprache, die sich in Augsburg herausgebildet hatte. (ebd.)

Aber haben die Drucker den Ausdruck nicht gerade deswegen auch in Straßburg und Nürnberg verwendet, weil *gemein deutsch* für sie vornehmlich einfach ein verständliches Deutsch bedeutete?

Die Zeit zwischen 1890 und 1959 war für unser Thema jedoch keine unfruchtbare Zeit. Es gab eine Reihe von philologischen Studien, welche die Übersetzungstechniken der ersten und der vierten Bibel verglichen wie von Diedrich Müller (1911), Eduard Brodführer (1922) und W. Ziesemer (1928).<sup>11)</sup> Den Begriff ‘Gemeines Deutsch’ erörterte Guchmann im VIII. Kapitel ihres umfangreichen Buchs, und die Zitate oben, die wir zu kritisieren hatten, stammen alle von diesem Kapitel. Im VII. Kapitel hatte sie noch anhand der Ergebnisse der obengenannten Studien die sprachliche Gegebenheit nüchtern beobachtet.

Manches in der Sprache dieser Bibel [von Mentelin] war zur Zeit, als sie erschien, offenbar bereits veraltet, das betrifft sowohl ihren Wortschatz als auch ihre Syntax. Die Unterschiede im Wortlaut der ersten Bibel [...] und der vierten Bibel [...] erklären sich zum Teil aus dem Bestreben Zainers, einen sprachlich moderneren Text zu liefern. (ebd., S.12)

Guchmann stellt also mit Recht fest, daß sich die beiden Ausgaben in Wortschatz und Syntax unterscheiden und daß das Bestreben Zainers darin bestand, nicht lokal bedingte, sondern zeitgebundene Eigentümlichkeiten, Archaismen nämlich, zu beseitigen. Das richtet sich gegen Ziesemer, der die sprachlichen Unterschiede auf mundartliche Verhältnisse zurückführen wollte und die Auffassung vertrat, die Wortwahl Zainers stehe unter dem Einfluß Ostmitteldeutschlands. Nach Guchmann war aber die Sprache der Mentelin-Bibel nicht nur in Mitteldeutschland veraltet. Daß z. B. die Adjektive *michel*, *lutzel*, die noch bei Mentelin zu finden und von Zainer

11) Ziesemer (1928) ist dem Verfasser nur durch die Erwähnung von Guchmann bekannt, vgl. Guchmann (1969), S.205.

meistens mit *groß*, *kley*n ersetzt sind, aus dem Gebrauch gekommen waren, war „anscheinend nicht an bestimmte Mundarten gebunden, obgleich sich *michel* ebenso wie eine Reihe anderer alter Wörter im Südwesten am zähesten hielt“ (ebd., S.12f.).<sup>12)</sup> Modernisierungsversuche durch Zainer stellt Guchmann ferner im grammatischen Bereich (z. B. *ich will nit statt ich enwil*) und, in Anlehnung an die Arbeiten von Müller und Brodführer, im syntaktischen Bereich fest. So hätte der Ausdruck ‘Gemeines Deutsch’ in der Schlußschrift der Zainer-Bibel von ihr eigentlich als leicht verständliche, damals bereits übliche deutsche Sprache interpretiert werden müssen.

Paul hatte für die Stelle aus der Schlußschrift der vorlutherischen Bibeldrucke wohl sicher recht, wenn er von einer Leugnung der Mundart nichts hören wollte. [...] Und die [von Paul behauptete] Modernisierung galt wohl in erster Linie Wortwahl und Satzgebilde, wo es heißt: *für all ander vorgedrucket teütsch biblen lauterer klärer vnnd warer nach rechter gemeinen teütsch dan vorgedrucket*. Deckt sich doch die Stelle aufs engste mit dem hier gesperrten Teil aus Zainers Bücheranzeige von 1476:<sup>13)</sup> *Das büch der teutschen Bibel mit figuren, mit größtem fleiß corrigiert un gerecht gemacht Also dz alle frembde teutsch vnnd vnuerstendliche wort, so in den erstgedruckten klainen bybeln gewesen, gantz ausgethan vn̄ nach dem latain gesetzt vnd gemacht seind*. Daß Paul recht hatte, geht m. E. auch schon aus den Beiwörtern hervor, da es zu dieser Zeit zugegebenermaßen keine Sprachnorm gab, nach der man den Grad der „Lauterkeit, Klarheit oder Wahrheit“ zu beurteilen imstande gewesen wäre. Aber auch der ‚gemeine‘ Leser konnte merken, ob diese Schrift ihm ‚recht‘, d. h. gut deutsch vorkommt oder nicht. (Stanley Werbow [1963], S.50)

Die Darstellungen in der Forschungsgeschichte heben den Aufsatz von Werbow als die erste Detailstudie, ja als eine grundlegende Arbeit hervor, da sie viel zur Klärung des Begriffs beigetragen habe.<sup>14)</sup> Auch zur Interpretation unserer Schlußschrift hat Werbow neue Ansatzpunkte geliefert. Ergiebig war vor allem die Gegenüberstellung der beiden metasprachlichen Äußerungen Günther Zainers. Mit Werbow können wir wohl ohne fehlzugehen sagen: die Bücheranzeige mit dem Ausdruck *dz alle frembde teutsch vnnd vnuerstendliche wort* meinte solche Satzkonstruktionen, die, da sie den entsprechenden lateinischen sklavenhaft gefolgt seien, dem deutschen Satzbau fremd seien, und veraltete Wörter, die den Text schwer verständlich machten. Der Bibel-

12) Vgl. Guchmann (1969), S.13: „Die lexikalischen Unterschiede zwischen der Mentelbibel und der Zainerbibel berechtigen keineswegs zu der Schlußfolgerung, daß Ostmitteldeutschland für die Überarbeitung des Textes der ersten Bibel durch Zainer eine besondere Rolle gespielt habe“.

13) Den von Werbow gesperrten Teil geben wir unterstrichen wieder.

14) Vgl. Josten (1976), S.277, Anm.309 u. Mattheier (1991), S.41.

text, von dem *dz alle frembde teutsch vnnd vnuerstendliche wort* entfernt worden ist, stellt sich in der Schlußschrift als *nach rechter gemeinen teütich* vor. Den vorderen Teil der Schlußschrift *für all ander vorgedrucket teutsch biblen lauterer klärer vnnd warer* bezieht Werbow auf eine – damals noch nicht gegebene – Sprachnorm, aber u. E. bringen die Komparative, zusammen mit den Worten der Anzeige *corrigiert un gerecht gemacht* und *nach dem latain gesetzt vnd gemacht*, einen höheren Grad von Richtigkeit bei der Übersetzung der Vulgata zum Ausdruck (vgl. unten).

Immerhin kann ausgesagt werden, daß von den vierzig Hinweisen [auf ‘Gemeines Deutsch’] aus dem 15., 16. und 17. Jahrhundert der deutlich überwiegende Teil aus dem süddeutschen Raum stammt, und im Hinblick auf die Literaturgattung ein starker Anteil – wie bei keiner anderen Normthese – von Übersetzungen festzustellen ist. Offensichtlich steht also das “gemeine teutsch” häufig in einem prinzipiellen Verhältnis zur Fremdsprache (Latein). (Dirk Josten [1976], S.91)

Nicht immer, aber sehr oft bei der Übersetzung lateinischer Schriften wird auf ‘Gemeines Deutsch’ hingewiesen. Aufgrund dieser richtigen Erkenntnis unterscheidet Josten bei diesem Ausdruck: 1) die deutsche Sprache im Gegensatz zum Latein, 2) – differenzierend innerhalb der deutschen Sprache – einen leicht verständlichen, üblichen Übersetzungsstil und 3) die mögliche Kennzeichnung einer Gemeinsprache. Die Hinweise in den Bibelschlußschriften ordnet Josten zutreffend Nr. 2) zu, aber sein Kommentar dazu ist leider entweder unklar oder falsch.<sup>15)</sup>

Als Resultat der Forschungsdiskussion der letzten 110 Jahren zum „Gemeinen Deutschen“ kann festgehalten werden, daß dieser Ausdruck in mindestens drei recht deutlich voneinander unterscheidbaren Bedeutungen verwendet wird. 1. „deutsche Sprache im Gegensatz zum Lateinischen“ 2. „einfache Sprache im Gegensatz zum komplizierten Kanzlei- oder Übersetzungsstil“ 3. „über den Dialekten stehende prestigereiche gemeinsame deutsche Sprache“. [...] Die immer wieder aus Gründen der Absatzförderung eingerückten Passagen in die Bibelvor- und -nachreden meinen wohl diese [zweite] Bedeutung [...]. (Klaus Mattheier [1991], S.42f.)

15) Vgl. Josten (1976), S.94: „Offenbar in diesem Bedeutungszusammenhang stehen auch die Hinweise in einigen frühen Bibeldrucken aus Augsburg und Nürnberg. Zur Sprache der Drucke wird dort mitgeteilt: »nach rechter, gemeinen teutsch« bzw. in der Nürnberger Ausgabe: »für all ander vorgedrucket teutsch biblen lauterer, klarer und warer nach rechtem gemeinen [richtig: rechter gemeyner] teutsch.« Eine differenzierte Bewertung dieser Stellen scheint mir nicht möglich. [!] Offensichtlich wird die gemeine deutsche Sprache durch den Zusatz von “recht” qualifiziert. [?] Eine Interpretation im Sinne von Gemeinsprache erscheint allerdings unwahrscheinlich. Diese Deutung wird zudem in der Forschung kaum gegeben. [!]“

Bei der Kategorisierung folgt Mattheier zwar Dirk Josten, hebt jedoch das dritte Bedeutungsfeld des Ausdrucks besonders stark hervor. Im Anschluß an die These Mirra Guchmanns von 'Gemeinem Deutsch' als Sinnbild der sprachlichen Einigung meint er, daß es sich dabei eher um „eine kollektive Vorstellung über die Sprache, die in der Folgezeit dann geschichtsmächtig geworden“ sei, handele.<sup>16)</sup> Die Verwendung des Ausdrucks setze also nicht das Vorhandensein einer solchen Gemeinsprache voraus. Mattheiers Argument enthält einen wichtigen historischen Hinweis auf die zunehmende Abweichung des Sprachbewußtseins von der Sprachrealität, allgemeiner gesagt: des Bewußtseinsprinzips vom „Realitätsprinzip“ (Mattheier). Wenn wir aber berücksichtigen, daß die Belege, die Mattheier für das dritte Bedeutungsfeld heranzieht, alle vom 16. Jahrhundert herrühren und daß für die zweite Bedeutung das vorige Jahrhundert Quellen liefert,<sup>17)</sup> liegt die Frage nahe, ob diese Bedeutungsverschiebung überhaupt und wie sie stattgefunden hat.

## 2. Interpretation des Wortlauts der Schlußschrift und der Verlagsanzeige

Aus der Schlußschrift der Bibelausgabe 1475/76:

Diß durchleüchtigoft werck der ganczen heyiligen gefchrift· genandt die Bibel für all ander vorgedrucket teütfch biblen· lauterer· klärer· vnnd warer· nach rechter gemeinen teütfch dañ vorgedrucket· hat hie ein ende.

Die Ausgabe wird in der Verlagsanzeige von 1476 so vorgestellt:

[¶ *Das büc*]h [d'] teufchen B[ibel mit fē]g[uren, mit]g[röfs-]tem fleiß corrigiert vñ gerechtgemacht. Alfo dz alle frembde teütfch vnnd vnuerftendliche wort, fo in den erftgedruckten klainen bybeln gewefen, gantz aufgethan, vñ nach dem latein gefetzt vñ gemacht feind.<sup>18)</sup>

Was Zainer mit diesen metasprachlichen Parallel-Äußerungen betont, betrifft sowohl den textlichen Inhalt als auch den sprachlichen Ausdruck.

Mit den Worten „nach dem latein gefetzt vñ gemacht“ muß er bezweckt haben, die inhaltliche Authentizität seiner Übersetzung zu beteuern. Die falschen oder unzulänglichen Stellen, die der

16) Mattheier (1991), S.39; vgl. auch S.45, wo auf die Arbeit von Hans Moser (1977) als „die neuesten Ergebnisse zu der Frage nach der wirklichen Existenz einer solchen überregionalen Gemeinsprache“ hingewiesen ist.

17) Vgl. Mattheier (1991), S.43ff. Die Belege sind von Sebastian Helber (1593), Johann Eck (1537), Silvan Otmar (1508) und Georg Witzel (geb. 1501). Die Quellen für die zweite Bedeutung stammen aus den Jahren 1464 (vgl. Josten [1976] S.93) und – bei den Bibeldrucken – 1475/76, 1477, 1480, 1483, 1485, 1487, 1490, 1507 und 1518.

18) K. Meyer (1892), S.131.

Text der früheren Drucke gar nicht selten aufweise, ist demnach „mit größtem fleiß corrigiert vñ gerechtgemacht“ worden. Diese Bezugnahme auf die Richtigkeit der Übersetzung scheint der Passage in der Schlußschrift „für all ander vorgedrucket teüflich biblen· lauterer· klärer· vnnd warer“ zu entsprechen. Absolut ‘lauter, klar und wahr’ kann nur das Original – hier die Vulgata – sein. Seine Übersetzung soll aber für „lauterer· klärer· vnnd warer“ gehalten werden als „all ander vorgedrucket teüflich biblen“, die sich durch inhaltliche Mängel von der Quelle entfernt hätten. Die Bezeichnung „all ander vorgedrucket teüflich biblen“ können wir so wörtlich nehmen, daß sie die zwei Drucke aus Straßburg (von Johann Mentelin und Heinrich Eggestein) und die Augsburger Ausgabe von Jodocus Pflanzmann meint (vgl. unten).

Nicht nur für die Richtigkeit, sondern auch für den guten Stil der Übersetzung wirbt die Offizin. Die Anzeige meint mit „dz alle frembde teüflich vnnd vnuerfendliche wort“ u. E. die Satzkonstruktionen, die wegen der Übernahme der lateinischen den deutschen fremd waren, und die veralteten und schwer verständlichen Wörter. Die Übersetzung, die solche Sätze und Wörter durch gewöhnliche und gebräuchliche ersetzt hat, präsentiert sich in der Schlußschrift als „nach rechter gemeinen teüflich“. Der Ausdruck „... in den erftgedruckten klainen bybeln“ meint wohl nur die frühesten Bibeldrucke aus Straßburg (1466 und nicht nach 1470), obwohl der von Pflanzmann (um 1475) fast genau so ‘klain’ war (vgl. unten).

### 3. Übersetzungsqualität des ersten und des vierten Bibeldrucks

Die Studien von Müller (1911) und Brodführer (1922), welche die Übersetzungstechnik der Zainer-Bibel herausstellen, machen den Druck Johann Mentelins, also den allerersten deutschen Bibeldruck, zum Vergleichsgegenstand. Die Auswahl ist grundsätzlich richtig, da die Drucke von Mentelin, Eggestein und Pflanzmann nach Kurrelmeyer (1904) „als gruppe für sich zu betrachten sind, in welcher der überlieferte text ohne erhebliche abänderungen wiedergegeben wird“. <sup>19)</sup> Aber das Explorieren der ‘unerheblichen’ Abänderungen erlaubt es, die Leistungen Günther Zainers um so genauer einzuschätzen.

Die Eggesteinsche Ausgabe ist ein blatt- oder oft sogar zeilengetreuer Nachdruck, auch in sprachlicher Hinsicht folgt sie der Vorlage, „nur die wörter *zefwe* und *winster* erlaubt sich E (=Eggestein) konsequent durch *gerechte* und *lincke* zu ersetzen“. <sup>20)</sup> Die Abänderungen durch den dritten Bibeldruck (von Pflanzmann) beschränkten sich auf „einzelne wörter, die dann konsequent

19) Kurrelmeyer (1904), S.XIV.

20) Ebd., S.XII; vgl. auch Volz (1963), S.XIII, Anm.19.

durch andere ersetzt werden<sup>21)</sup>: z. B. *michel* > *groß*; *lützel* > *klein*, *wenig*; *ernstlich* > *gewißlich*; *ambechter* > *diener*; *entwelen* > *women*, *befcheude* > *angesicht*, *ungenge* > *böse*. Im Vergleich mit der Revision Eggesteins, der zunächst die augenfälligsten unter den veralteten Wörtern ersetzte, ist klar, daß Pflanzmann mit einer systematischen Modernisierung angesetzt hat. Sehr wahrscheinlich ist, daß Zainer von dieser wohl kurz vor seiner eigenen, und zwar in der gleichen Stadt erschienenen Ausgabe Kenntnis hatte. Kurrelmeyer (1915) vermutet anhand einer textlichen Übereinstimmung im Prolog zur Genesis, daß der eine Drucker die Bibelausgabe des anderen eingesehen hat. „Dass nun P (=Pflanzmann) schön ausgestatteten, moderneren druck Z (=Zainers) gekannt hätte, ohne ihn als vorlage zu benutzen, ist kaum anzunehmen. Auf der anderen seite darf man annehmen, dass Zainer den Pflanzmannschen druck allerdings kannte, jedoch nicht weiter benutzte, da der druck E (=Eggesteins) viel lesbarer ist als P, dessen text man oft mit mühe entziffern muss.“<sup>22)</sup> In der Tat war der Druck Pflanzmanns – im Hinblick auf künstlerische Gestaltung – ein Fehlschlag, Kurrelmeyer sieht ihn als den unschönsten vor-lutherischen Bibeldruck an.

Aber Zainer muß erkannt haben, daß schon Pflanzmann eine Reihe von veralteten Wörtern bewußt weggelassen hatte. Wohl deswegen bemerkt Zainer, „dz alle frembde teüflich vnn vnuerstendliche wort“ seien nur in den ‘erstgedruckten’, also in Straßburg publizierten Bibeln zu finden. Die Neuerungen Pflanzmanns erstreckten sich jedoch – wieder nach Kurrelmeyer – nicht auf den Textinhalt,<sup>23)</sup> deshalb stellt Zainer seine Übersetzung als „für all ander vorgedrucket teüflich biblen· lauterer· klärer· vnnnd warer“ vor. Eine Gegenüberstellung der ersten und der vierten Bibel ist also insofern sinnvoll, als wir dabei die Wortschatzerneruerung nicht allein auf das Konto Zainers gehen lassen.

Die vergleichenden Studien von Müller und Brodführer liefern zu der von uns gegebenen Interpretation des Wortlauts der Schlußschrift und der Verlagsanzeige zahlreiche Beispiele.

Es ist verblüffend zu beobachten, wie häufig und wie schwerwiegend die Mißverständnisse in der ersten Bibel sind. Brodführer sieht zwei Typen von Fehlern: die Bedeutung eines Wortes wird nur ungefähr angegeben und die im Lateinischen übertragene wird einfach als wörtliche wiedergegeben. Beide seien „richtige Anfängerfehler“.<sup>24)</sup> Den Ausführungen von Müller ist zu entnehmen, daß in der ersten Bibel die richtige Beziehung der lateinischen Satzteile häufig nicht

---

21) Kurrelmeyer (1904), S.XIV.

22) Kurrelmeyer (1915), S.XXXIX.

23) Vgl. Kurrelmeyer (1904), S.XIV.

24) Brodführer (1922), S.78.

erkannt ist und deshalb nichts anderes übrig blieb, als einfach Wort für Wort zu übersetzen, was natürlich manchmal zu falschen Verbindungen führte. Von den zahlreichen Hinweisen Müllers seien nur die folgenden aufgeführt.

Mk 13,14: *cum autem videritis abominationem desolationes stantem, ubi non debet.*

Mentelin: *Wann so ir gesecht die verbannenschafft der verwüstnung stend do er nicht sol.*

Zainer: *Wann so ir secht die vnmenschlich zerstörung steen do sy nicht sol steen.*

Kommentar Müllers: Dadurch daß sie [= 1. Bibel] also jedes Sätzchen für sich allein übersetzt, stellt sie eine falsche Beziehung her; „debet“ hat sie mit falschem Subjekt aufgelöst. Die vierte Bibel verbessert richtig (S.40).

Mk 14,24: *hic est sanguis meus novi testamenti, qui pro multis effundetur.*

Mentelin: *Ditz ist mein blüt des newen gezeugs: der do wirt vergossen vmb manig.*

Zainer: *Ditz ist mein blüt des newen testaments daz do wirt vergossen vmb manig.*

Kommentar Müllers: Sie [=1. Bibel] hat also das „qui“ falsch bezogen oder, was wahrscheinlicher ist, da sie ja gern jedes Sätzchen für sich übersetzt – einfach „qui“ wörtlich mit *der* übersetzt. Die vierte Bibel merkt den Fehler und verbessert richtig (S.40).

Lk 1,3: *visum est mihi, assecuto omnia a principio diligenter ex ordine tibi scribere, optime Theophile.*

Mentelin: *vnd mir ist gesehen vmb den nachgeuolgten aneuangk o du edeler oteophile fleissichlichen dir zeschreiben von den orden von allen.*

Zainer: *Ist auch mit gesehen worden der ich fleissigklichen von anfang alle ding begriffen hab ordenlich zeschreiben dir da allerliebster Theophile!*

Müller kommentiert: Sie [= 1. Bibel] hat also nicht erkannt, daß „assecuto“ Dativ ist und zu „mihi“ gehört, daß ferner „diligenter“ falsch bezogen und daß „ex ordine“ unverständlich wörtlich übersetzt worden ist. Gerade hier kann man nun wieder sehen, welchen Fortschritt die vierte Bibel der ersten gegenüber bedeutet; denn sie weiß alle Schwierigkeiten gut zu überwinden und übersetzt richtig (S.23).

Lk 12,7:  *nolite ergo timere: multis passeribus pluris estis vos.*

Mentelin: *Dorumb nicht wölt fürchten manig sperling ir seyrt mer denn sy.*

Zainer: *Dorumb nicht wölt euch fürchten, ir seind mer dann vil spatzen.*

Müller kommentiert: Zu dieser unsinnigen Übersetzung konnte sie [= 1. Bibel] nur durch falsche Verbindung kommen, indem sie Wort für Wort übersetzte und den Ablativ für den

Akkusativ hielt. [...] Die vierte Bibel übersetzt richtig (S.42).

Müller hat darüber hinaus ermittelt, daß Zainer die Präpositionen, die von Mentelin falsch oder unvollkommen wiedergegeben wurden, stets korrigiert und zutreffend übersetzt, so z. B. in Lk 19,43 verbessert er *wann die tag die kument in dir* (Mentelin) für *quia venient dies in te* zu *wann die tag kumen wider dich*. Er liest *in te* richtig als Akkusativ.<sup>25)</sup> Und derartige inhaltlich nicht selten gravierende Fehler, die Eggestein und Pflanzmann einfach so übernahmen, hat Zainer „mit größtem fleiß corrigiert vñ gerechtgemacht“. Wenn er sagt, seine Bibelausgabe sei „für all ander vorgedrucket teütfch biblen· lauterer· klärer· vnnd warer“, wird er also die fehlerfreie Reinheit und damit die Authentizität seiner Übersetzung herausgehoben haben.

In der Bibel von Mentelin sind aber auch eine ganze Reihe von stilistisch schlechten und unzulänglichen Übersetzungen zu finden. Typisch ist, daß sie der lateinischen Wortstellung und Satzkonstruktion sklavisch folgt und so ein fremdartiges Deutsch bastelt. Die Untersuchung von Müller bietet auch dafür eine Menge von Beispielen. Z. B. übersetzte die erste Bibel *magister bone* in Mt 19,16 wörtlich mit *maister gut*, das bei Zainer durch *gutter meyster* ersetzt ist.<sup>26)</sup> Die Passage *cum Maria desponsata sibi uxore praegnante* in Lk 2,5 lautet in der ersten Bibel *mit maria im gemechelt ein weip perhafftig*, was eher eine bloße Wiedergabe der lateinischen Wörter darstellt. Zainer übersetzt: *mit maria seiner vermähelten vnd schwangern haussfrawen*.<sup>27)</sup> In Lk 1,6 folgt Mentelin einfach der dem Latein eigenen Konstruktion *esse* mit Dativ: *Vnd in waz nit suns* für *et non erat illis filius*. Bei Zainer finden wir einen ganz gebräuchlichen Satz *Vnd sie hätten kainen sun*.<sup>28)</sup>

Der prägnante Stil des Lateinischen kann, Wort für Wort ins Deutsche umgesetzt, hart und schroff wirken. Indem sie z. B. Partizipien oder Infinitive durch Relativsätze auflöst, gelingt der Zainer-Bibel, ein besseres, d. h. hier v. a. ein verständlicheres Deutsch zu bieten. *Dabit spiritum bonum petentibus se* in Lk 11,13, das bei Mentelin *gibt den guten geiste dem eischenden von im* heißt, übersetzt Zainer als *gibt den guten geiste den die in bittend*.<sup>29)</sup> In Mt 8,16 ist es wegen des wörtlichen Übersetzens von Mentelin *sy brachten ime manige habent die teuffel* für *obtulerunt ei multos daemonia habentes* nicht klar, ob es *sy* oder *manige* sind, die *die teuffel habent*. Zainer löst das Partizip relativisch auf und beseitigt die Unklarheit: *sy brachten ime vil menschen die da hetten die teuffel*.<sup>30)</sup> In Lk 23,8 verbessert Zainer das ganz wörtliche Umsetzen

25) Vgl. Müller (1911), S.57.

26) Vgl. ebd., S.39.

27) Vgl. ebd., S.40.

28) Vgl. ebd., S.45.

29) Vgl. ebd., S.27.

des lateinischen Infinitivs *fieri* (< *facio*) von Mentelin durch die Verwendung eines Relativsatzes: Vulgata: *et sperabat signum aliquod videre ab eo fieri*; Mentelin: *vnd er versach sich zesechen etliche zaichen von im zewerden gethan*; Zainer: *vnd er versach sich zesechen etliche zaichen von im die er wurde thun*.<sup>31)</sup> Zum Schluß zitieren wir aus der Untersuchung von Brodführer zwei weitere typische Beispiele.

Apq 8,8: *Factum est ergo gaudium magnum in illa civitate.*

Mentelin: *Wann michel freud wart gemacht in der stat.*

Zainer: *vnd darumb warde ein grosse freud in der stat.*

Kommentar Brodführers: Diese Übersetzung zeigt, bis zu welchem Grade sich der Redaktor [der Zainer-Bibel] syntaktisch von seinem Vorgänger unabhängig machen kann (S.166f.).

Apq 24,10: *bono animo pro te satis faciam.*

Mentelin: *ich tû besserung mit gûtem gemût für mich*

Zainer: *mit gûttem gemût will ich genûg tûn.*

Brodführer kommentiert: Man kann aus der Übersetzung in Z[ainer] die Lebhaftigkeit, mit der Paulus seine Verteidigung einleitet, ganz gut herausfühlen (S.161).

Die Wahrscheinlichkeit ist also sehr groß, daß Zainer mit „rechter gemeinen teüfch“ eine leicht verständliche deutsche Sprache gemeint hat.

#### 4. Die Sprachrealität

Im ganzen Verlauf der Auseinandersetzung über die Bedeutung des Ausdrucks ‘Gemeines Deutsch’ in der Bibelschlußschrift war man sich kurioserweise darüber nicht im klaren, ob eigentlich die von Zainer verwendete Sprache einer ‘Gemeinsprache’ tatsächlich näher stand und ob denn die Bibel von Mentelin öfter als dieser lokale Spracheigentümlichkeiten aufwies. Mit „Sprache“ meinen wir hier die Graphien- wie Formenverwendung, wie sie Hermann Paul mit „(alemannischem) vocalismus“ wohl im Sinne hatte und wie sie bei von Bahder „die Laute bzw. die Lautreihe“, bei Kauffmann „die äussere grammatische sprachform“ hieß.

Welchen Graphien- und Formengebrauch hielt man denn in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts für allgemeiner und gemeinsamer? Waren es für das Phonem /ei/ die Graphien *ei*, *ey* oder *ai*, *ay*? Wie Werbow bemerkt hat, ist damals das Bestehen einer Sprachnorm, nach der man den

30) Vgl. ebd., S.26.

31) Vgl. ebd., S.30.

Grad der Allgemeingültigkeit beurteilen könnte, schwer nachzuweisen. Praktisch gesehen, begannen in den meisten Fällen damals schon die Graphien und die Formen an der Allgemeinheit zu gewinnen, die später in die nhd. Schriftsprache aufgenommen worden sind. Aber diese zum Maßstab zu nehmen wäre eine Beurteilung nach dem Resultat. Vorausgesetzt nun, daß Zainer mit „rechter gemeinen teütfch“ eine Gemeinsprache gemeint hat, können wir annehmen, daß er die dort verwendete Sprache als ein Paradebeispiel dafür verstanden wissen wollte. Wie wir es beim Interpretieren des Wortlauts „für all ander vorgedrucket teütfch biblen· lauterer· klärer· vnnd warer“ beobachtet haben, war eine Abweichung der metasprachlichen Äußerung von der Sprachrealität bei Zainer noch nicht zu konstatieren. Indem wir also den Graphien- und Formengebrauch des Bibeldrucks mit dem seiner früheren Drucke vergleichen, können wir in etwa die Richtung erkennen, in der die Bedeutung seiner Formulierung ‘gemeines teütfch’ liegt.

In bezug auf die mhd. Langvokale /î/, /û/, /Û/ und den ahd. Diphthong /iu/ ist klar, daß sich die Graphienverwendung der Offizin Zainers von den Monographen zu den Digraphen entwickelt hat. In der Bibelausgabe realisiert Zainer die /î/, /û/, /Û/ und /iu/ fast zu 100% mit Digraphen, aber auch Mentelin setzt Digraphe eben so oft und für /iu/ sogar ausnahmslos ein (M: Mentelin, Z: Zainer).<sup>32)</sup>

<i>ei, ey</i> für /î/:	M: 99,8% (1232x von 1235x)
	Z: 99,9% (4581x von 4585x)
<i>au, aw</i> für /û/:	M: 98,7% (299x von 303x)
	Z: 99,9% (1430x von 1432x)
Digraphe mit <i>e</i> im ersten Bestandteil ( <i>eu, eû</i> etc.) für /Û/:	M: 100% (22x von 22x)
	Z: 100% (90x von 90x)
Digraphe mit <i>e</i> im ersten Bestandteil ( <i>eu, eû</i> etc.) für /iu/:	M: 100% (221x von 221x)
	Z: 98,5% (839x von 852x)

Darüber hinaus nahm Mentelin im Graphiengebrauch für die mhd. Diphthonge /ei/, /ou/, /öu/, /eu/ die Entwicklung der Offizin Zainers vorweg. Das Prinzip, für /ei/ die Graphien *ei, ey* zu verwenden, zu dem Zainer in 1472 mit dem Druck <Der Heiligen Leben> überwechselte, war bei Mentelin in dem Bibeldruck von 1466 schon erreicht gewesen und zwar mit einer höheren Durchsetzungsquote. Obwohl für /öu/ und /eu/ die Belege wie immer verhältnismäßig gering sind, ist

32) Zainer verwendet *û* 13mal (von 852mal = 1,5%). Von der Mentelin-Bibel wurden herangezogen: B1.1<sup>a-d</sup>, 63<sup>cd</sup>, 64<sup>a-d</sup>, 101<sup>ab</sup>, 102<sup>a-d</sup>, 155<sup>ab</sup>, 156<sup>a-d</sup>, 195<sup>cd</sup>, 196<sup>a-d</sup>, 260<sup>d</sup>, 261<sup>a</sup>, 262<sup>a-d</sup>, 300<sup>cd</sup>, 301<sup>a-d</sup>, 356<sup>cd</sup>, 357<sup>a-d</sup>, 405<sup>cd</sup>; von der Zainer-Bibel: Lage a: 2<sup>v</sup> 3<sup>r</sup> 10<sup>v</sup>; b T V: 1<sup>r</sup> 8<sup>v</sup>; c: 1<sup>r</sup> 9<sup>v</sup>; d-s v-z B-D F-S X-gg: 1<sup>r</sup> 10<sup>v</sup>; t: 1<sup>r</sup> 10<sup>v</sup> Karton; A: 1<sup>ra</sup> 2<sup>ra</sup> 10<sup>v</sup>; E: 1<sup>r</sup> 5<sup>v</sup> 6<sup>r</sup> 10<sup>v</sup>; hh: 1<sup>r</sup> 10<sup>v</sup>. Zur Methode der Exzerption vgl. Fujii (1996).

auch hier der Fortschritt der Mentelin-Bibel erkennbar. Bei ihm waren für die beiden Phoneme die Graphien mit *e* im ersten Bestandteil bereits allein herrschend.

<i>ei, ey</i> zu <i>ai, ay</i> für /ei/:	M: 96,1% (914x) zu 3,9% (37x)
	Z: 91,1% (3302x) zu 8,9% (322x)
<i>au, aw</i> für /ou/:	M: 100% (191x)
	Z: 100% (713x)
Digraphe mit <i>e</i> im ersten Bestandteil ( <i>eu, eü</i> etc.) für /öu/:	M: 100% (19x)
	Z: 63,2% (12x von 19x) <sup>33)</sup>
Digraphe mit <i>e</i> im ersten Bestandteil ( <i>eu, eü</i> etc.) für /eu/:	M: 100% (26x)
	Z: 77,8% (14x von 18x) <sup>34)</sup>

Und es war die Verwendung von /ê/-Formen für ‘gehen’ und ‘stehen’, welche die Bibelausgabe Zainers von seinen früheren Drucken sprachlich am meisten unterschied. Dieses Novum für die Zainersche Offizin hatte jedoch Johannes Mentelin auch schon vorweggenommen.

/gê/ zu /gâ/ für ‘gehen’:	M: 100% (51x) zu 0% (0x)
	Z: 95,5% (234x) zu 4,5% (11x)
/stê/ zu /stâ/ für ‘stehen’:	M: 100% (9x) zu 0% (0x)
	Z: 92,4% (85x) zu 7,6% (7x)

Angesichts des Straßburger Bibeldrucks hatte der Zainersche also keinen einzigen Vorzug, mit dem der Druckherr hätte prahlen können, sein Graphien- und Formengebrauch sei gemeinsamer und allgemeiner. Die Interpretation, daß die Bibelschlußschrift mit „rechter gemeinen teütfch“ eine gemeinsame deutsche Sprache meine, hat sich somit mindestens für die Zainersche von 1475/76 als unhaltbar erwiesen.

## 5. Ein Wettstreit

Die zweite Bibelausgabe Zainers (1477) wiederholt den Text der Schlußschrift der ersten fast wörtlich:

Diß durchleichtigeft werck d’ gantzen heyligen geschrift· genandt die bibel für all ander vor gedruckt teütfch Bibeln· lauterer· klärer vnnd warer nach rechtem gemeynen teütfch dän vor gedrucket· hat hie eyn ende. (Günther Zainer, Augsburg 1477)

Die von seiner eigenen Offizin ‘vorgedruckte’ Bibel macht Zainer nicht zum Vergleichsgegen-

33) /öu/: *eü* 10x, *äu* 5x, *â* 2x, *eu* 1x, *ew* 1x.

34) /eu/: *eü* 8x, *eu* 4x, *â* 3x, *eü* 2x, *ô* 1x.

stand. Die beiden Ausgaben, deren Texte, soweit uns bekannt ist, keine wichtigen inhaltlichen Veränderungen aufweisen, bedeutete der Offizin so gut wie dasselbe, nur daß der zweiten aus praktischen Gründen kleinere Form gegeben wurde.

Im gleichen Jahr veröffentlichte der Augsburger Drucker Anton Sorg seine erste Bibelausgabe. Der Text schließt sich zum größten Teil an den der Zainer-Bibel (1475/76) an. Absichtliche Änderungen waren nach Kurrelmeyer selten.<sup>35)</sup> In der Schlußschrift hat Sorg die Passagen weggelassen, die sich auf andere, frühere Drucke beziehen.

Dyß durchlewchtigoß werck der gantzen heyligen geschriff genant die Bybel. hat hye ein ende. In der hochwirdigen keyserlichen stat Augspurg [...]. (Anton Sorg, Augsburg 1477)

Was diese drei Bibeldrucke, die in den 70er Jahren auf den Markt gebracht wurden, betrifft, entsprach die jeweilige Vorstellung in der Schlußschrift noch im großen und ganzen der sprachlichen Beschaffenheit des Textes. Als aber Anton Sorg in 1480 die zweite Ausgabe Zainers seitengetreu nachdruckte und es einfach so als seine eigene zweite Bibel veröffentlichte, sollten die Worte der Schlußschrift den realen Sachverhalt überschreiten.

Diß durchleüchtigest werck d' ganczen heiligē geschriff. genant die Bibel für all ander vorgedruckt teütsch Bibeln. lauterer. klärer. vnd warer nach rechtem gemeynē teütsch daß vorgedruckt. hat hye ein ende. (Anton Sorg, Augsburg 1480)

Sorg hatte dabei wohl keine marktschreierische Absicht. Wie es scheint, hat er sowohl den Textteil als auch die Schlußschrift der Zainer-Bibel unverändert nachgedruckt. Aber in dem drei Jahre später in Nürnberg erschienenen Bibeldruck hat die Schlußschrift deutlich werbende Funktion.

Disz durchleuchtigist werck der gantzen heyligen geschriff. genant dy bibel für all and' vorgetrücket teutsch biblē. lauterer. clarer. vnd warer nach rechter gemeyner teutsch. mit hohez vnd großem vleyß. gegē dem lateynischen text gerechtuertigt. vnd'schidlich punctirt. mit vberschriften bey dem meysten teyl der capitel vnd psalm. iren inhalt vnd vrsach. anzaygende. Vñ mit schönē figuren dy hystoriē bedeutēde. hat hie ein ende. (Anton Koberger, Nürnberg 1483)

Da Koberger in seiner Vorlage, der Zainer-Ausgabe von 1475/76, die altmodisch wirkenden Demonstrativpronomina, die im Mittelhochdeutschen das Subjekt wieder aufzunehmen pflegten, gestrichen hat,<sup>36)</sup> gab es zwar einen gewissen Grund, zu behaupten, seine Ausgabe sei *nach rechter gemeyner teutsch* abgefaßt. Weshalb hat er aber die zweite Hälfte des Vergleichs (*daß*

35) Vgl. Kurrelmeyer (1915), S.XLV.

36) Vgl. Volz (1963), S.XIV, Anm.24 und auch S.20 des Anhangs.

vorgedruckt) weggelassen? Etwa weil die genannte Textkorrektur die einzige geblieben ist?<sup>37)</sup> Die Behauptung, seine Bibel sei *für all and' vorgetrucket teutsch biblē. lauterer. clarer. vnd warer*, entbehrt aber jeder Grundlage. Und die 'schönen Figuren' stammen nicht von ihm selber, sondern von den beiden niederdeutschen Ausgaben um 1478, an denen Koberger finanziell mitgewirkt haben könnte.<sup>38)</sup>

Diß durchleuchtigst werck der gantzen heyligen geschrift genant die bibel zů teütsch getrukt. lauter. clar. vñ war. nach rechtē gemeynē teutschē. mit hohez vnd großem vleyß. gegē dem lateynischē text gerechtuertiget. vnd'schidlichen punctirt. mit vberschriфтē der capitel vnd psalmen. iren inhalt vnd vrsach. anzeygende. Vnd mit schönē figurē dy historien bedeutende. des nūwē gesetzs. hat hie ein ende [...]. (Johann Grüninger, Straßburg 1485)

Die Straßburger Ausgabe basiert zwar auf der Koberger-Bibel,<sup>39)</sup> aber Grüninger begnügte sich wohl mit der Position des Nachdrucks. Jedenfalls hat er aufwertende Komparative, die im Widerspruch zum Textbefund stehen könnten, offenbar sorglich vermieden. Bald erfolgte auf dem Bibelmarkt ein Gegenzug des Augsburger Lagers.

Dieses durchleuchtigst werck der gantzen heyligen geschriфт. genant die Bibel für all ander vorgetrucket teutsch biblen. lauterer. klarer vñnd warer nach rechter vñnd gemeyner teutsch mit holz vnd großen Fleyß gegen den lateinischen text gerechtfertigt. underschidlich punctirt. mit überschriften bey den meysten teyl der capitel vnd psalm. ihrem inhalt vñnd vrsach. anzeygende. vnd mit schönē figuren die historien bedeutende hat hie ein end. (Johann Schönsperger, Augsburg 1487)

Zur Vorlage nahm der Augsburger Drucker nicht mehr die von seinem Landsmann publizierte Ausgabe von 1480, sondern die aus Nürnberg mit einem „Erscheinungsbild, das durch seine Pracht und Lebendigkeit viele Betrachter und Leser begeistern konnte“.<sup>40)</sup> Die Illustrationen, die dazu am meisten beigetragen hatten, ließ Schönsperger in kleinerem Maßstab nachschneiden. Und seine Schlußschrift stellt eine fast wörtliche Wiederholung des Wortlauts der Koberger-Ausgabe dar. Bei der einen Abweichung handelt es sich um eine Verwechslung des Adjektivs *hohez* mit *holz* (!). Die andere dagegen ergibt insofern einen Sinn, als der Einschub von *vñnd* zwischen *recht* und *gemeyn* veranschaulicht, daß das Attribut *recht* nicht *gemeyne teutsch* als Begriff be-

37) Vgl. ebd., S.XIV, Anm.24.

38) GW 4307, vgl. BMC II. 424 und Eichenberger/ Wendland (1977), S.92.

39) Vgl. Volz (1963), S.20 des Anhangs.

40) Eichenberger / Wendland (1977), S.92.

stimmt, sondern sich die beiden Adjektive parallel in einem ähnlichen Sinne auf *deutsch* beziehen („nach ordentlicher und üblicher deutscher Sprache“).<sup>41)</sup> Mit der Beteiligung Schönspergers wurde der Markt der (hochdeutschen) Bibeldrucke wieder zum Augsburger Monopol. Drei Jahre später publizierte Schönsperger seine zweite, mit einem Titelblatt versehene Ausgabe. Der Wortlaut der Schlußschrift richtet sich nun genau nach dem der Koberger Ausgabe.

Dieses durchleuchtigist werck der ganczen heiligen geschriff, genannt die Bibel für all ander vorgedrucket teutsch Biblen lauterer. klarer vnd warer nach rechter gemeyner teutsch mit hohem vnd großem Fleiß. gegen den lateynischen text gerechtvertiget, unterschiedlich punctiret. mit überschriftten bey dem meysten teyle der capitel. vnd der Psalm. jren inhalt vnd vrsach anzeygende. Vnnd mit schönen figuren die hystorien bedeutende hat hie ein ende. (Johann Schönsperger, Augsburg 1490)

Im 16. Jahrhundert werden von den Augsburger Offizinen zwei (vorlutherische) Bibeldrucke geliefert, im Jahr 1507 von Johann Otmar und 1518 von seinem Sohn Silvan Otmar. Die Schönsperger-Ausgabe von 1487 muß die Vorlage der oft damit seitengleich gehenden Ausgabe von Johann Otmar gewesen sein. Bei der Korrektur zog Otmar wohl auch den Koberger-Druck heran.<sup>42)</sup> Die Ausgabe von Silvan Otmar war nach Kurrelmeyer ein „ziemlich getreuer abdruck“ der Ausgabe der väterlichen Offizin.<sup>43)</sup>

Ain end hat das buch der haimlichen offenbarunge sant Johansen des zwelf potten vñ ewangelisten. damit auch geendet wirdt vnd beschloßen. Dieses hochberümbt vnnd kostliches werck der gantzen hayligen geschrifft genant die Bibel für all ander vortruckt teutsch bibeln. lauterer vnd klarer. nach rechtem warem gemaynen teutsch mit gutem vleiß gegen dem lateinischen text gerechtvertiget. vnderschiedlich punctiret. mit überschriftten bey dem maisten tayl der capitel vnnd psalm. jren jñhalt vnd vrsach. anzeygende. vnd mit schönen figuren die historien bedeutend. (Johann Otmar, Augsburg 1507)

Interessant ist die Verlagerung des Adjektivs *war* ins Präpositionalgefüge und der damit entstandene neue Sinnzusammenhang. Von den drei Attributen *recht*, *war* und *gemayn* bezieht sich nur das letzte direkt auf das Substantiv *deutsch*. Hier bestimmt das Wort *war* nicht *deutsch*, sondern den Begriff *gemaynes deutsch*, und die gleiche Funktion wird wohl das vor *war* gesetzte und ebenfalls die Endung *-em* aufweisende *recht* haben.<sup>44)</sup> Es ist sehr wahrscheinlich, daß das von den

41) Vgl. DW, Bd.8, Sp.394.

42) Vgl. Kurrelmeyer (1904), S.XVIII; (1915), S.XLIX f.

43) Kurrelmeyer (1915), S.L.

44) Das ändert sich auch in der Ausgabe von 1518 nicht: *nach rechtem warem gemaynen deutsch*.

Otmars als ein Begriff aufgefaßte *gemaynes (gemaines) teutsch* mehr bedeutete als: 'leicht verständlicher Übersetzungsstil'.

Von der Offizin Johann Otmars haben wir im nächsten Jahr (1508) eine Ausgabe der Predigten Johannes Taulers. Nach dem Hinweis von Guchmann findet sich in der Ausgabe die Bemerkung:

die da neulich corrigiert vnnd gezogen seind zû dem mereren tail auff güt verstantlich Augspurger sprach, die da vnder andern teütschen zungen gemainiglich für die verstantlichste genommen und gehalten wirt.<sup>45)</sup>

Bei dem Adjektiv *verstantlich*, das sich auf eine Ortssprache bezieht, handelt es sich nicht mehr etwa um Wortwahl oder Satzbauarten. Als „güt verstantlich“ muß Otmar die Augsburger Sprache in der Überzeugung charakterisiert haben, daß er sie von dialektalen Besonderheiten für relativ frei hielt. Aber für die Aussage im Superlativ (*die versteentlichste*) gab es womöglich noch einen anderen Grund.

In den Schreiben der kaiserlichen Kanzlei Maximilian I. waren bis etwa 1498 die Graphien *ei* (*ey*) und *ai* (*ay*) noch gleichwertig. Aber „um die Jahrhundertwende hat *ai* schon merklich an Boden gewonnen: es dominiert im ganzen und kommt in der Mehrzahl der Einzelschreiben allein, fast allein oder neben bloß vereinzelt *ei*-Schreibungen vor“, und „ab dem letzten Drittel des Jahrzehnts“, von dem die erwähnten Drucke Otmars stammen, „ist dann *ei* immer mehr Einzelformen beschränkt“.<sup>46)</sup> Nun zeigen die Zitate aus Otmars Drucken, daß sich sein Graphiengebrauch durch die Verwendung von *ai* (*ay*) für mhd. /ei/ kennzeichnet. Haben die Otmars die *ai*-Schreibung, die unverzüglich zu einem Merkmal des 'Gemeinen Deutsch' wurde, unabhängig vom Gebrauch der kaiserlichen Kanzlei eingesetzt?<sup>47)</sup> Zur Zeit Maximilians standen Augsburger Drucker – wie etwa Johann Schönsperger d. Ä. und Erhard Öglin, die sogar im Dienste des Kaisers arbeiteten – in naher Beziehung mit dem Kaiserhof.<sup>48)</sup> Und für das hohe Ansehen der Stadt Augsburg war es „von unschätzbarem Wert“,<sup>49)</sup> daß der Kaiser mit Vorliebe in dieser Reichsstadt weilte. Jedenfalls spricht einiges dafür, daß die Verwendung des Superlativs mit der höchsten Autorität des Reichs etwas zu tun hatte.

45) Vgl. Guchmann (1969), S.74. Der Drucker war nicht, wie Guchmann angibt, „S. Otmar“, der erst ab 1513 tätig wurde, sondern sein Vater Johann, der zwischen 1502 und 1514 die Offizin betrieb, vgl. Künast (1997b), S.1214 u. 1217.

46) H. Moser (1977), S.188f.

47) Vgl. ebd., S.278: „Die großen ostmdt. Kanzleien, insbesondere die kursächsische, nähern sich im Fall der *ai*-Schreibung südl. Brauch an und erreichen um etwa 1530 den Stand des maximilianischen Usus in der ersten Phase (also einseitige Aufhebbarkeit)“.

48) Vgl. Künast (1997a), S.96 u. Koppitz (1997), S.47.

49) Künast, ebd.

Die Wahrscheinlichkeit ist groß, daß bei dem Terminus 'Gemeines Deutsch' eine Bedeutungsverschiebung stattgefunden hat. Mit „rechter gemeinen teütsch“ meinte Günther Zainer eine leicht verständliche, übliche deutsche Sprache. Und seine Aussage in der Bibelschlußschrift „für all ander vorgedrucket teütsch bibeln· lauterer· klärer· vnnd warer· nach rechter gemeinen teütsch daß vorgedrucket“ entsprach in der Tat dem Inhalt und dem Stil seiner Übersetzung. Zainers Formulierung stimmte also noch mit der sprachlichen Realität seines Druckes überein. Ansätze zu einer Bedeutungsverschiebung lassen sich schon im nächsten Jahrzehnt beobachten. Anton Sorg, der 1480 die Zainer-Bibel genau nachdruckte, war in der Geschichte der deutschen Bibelausgaben der erste Drucker, dem in der Schlußschrift eine Unwahrheit nachzuweisen ist.<sup>50)</sup> Die Diskrepanz zwischen der Textrealität und der Aussage darüber, wie sie von Sorg – ihm bewußt oder unbewußt – eröffnet worden ist, scheinen sich die nachfolgenden, nun eher als *Druckerverleger* zu bezeichnenden Koberger und Schönsperger ganz bewußt zunutze gemacht zu haben. Der letztere zumal hatte keinerlei Hemmung, die Schlußschrift der Koberger-Ausgabe mitsamt ihren der Textrealität widersprechenden Komparativen fast wörtlich nachzudrucken.

Aus der Passage „nach rechter vnnd gemeyner teutsch“ in der Ausgabe von Schönsperger (1487) läßt sich ersehen, daß das Adjektiv „gemeyn“ noch im Sinne von 'üblich' gebraucht wurde. Die Bedeutung des Ausdrucks 'Gemeines Deutsch' hat wohl vor allem in den zwei Jahrzehnten eine Verschiebung erfahren, bis Johann Otmar für seine Ausgabe von 1507 beanspruchte, sie sei „nach rechtem warem gemaynen teutsch“ abgefaßt. Der Unterschied zu der bisherigen Bedeutung ist klar. Die Leser von damals mochten wohl erkennen, ob der ihnen angebotene Text in verständlichem bzw. damals üblichem Deutsch geschrieben sei, aber über die Richtigkeit der Aussage, dessen Deutsch repräsentiere, über den Dialekten stehend, so etwas wie eine gemeinsame deutsche Sprache, konnten sie sich wohl kaum ein Urteil abgeben.<sup>51)</sup> In einer Zeit wie der unserer Untersuchung, in der Äußerungen, die sich der Feststellung ihrer Tatsächlichkeit zunehmend entziehen, in den Vordergrund treten, können wir hinsichtlich der Bedeutung des Ausdrucks 'Gemeines Deutsch' von einem Wechsel vom 'Realitätsprinzip' zum 'Bewußtseinsprinzip' reden.

---

50) „Diß durchleüchtigest werck d' ganczen heiligē geschrift. genannt die Bibel für all ander vorgedrucket teütsch bibeln. lauterer. klärer. vnd warer nach rechtem gemeynē teütsch daß vorgedrucket. hat hÿe ein ende“ (Anton Sorg, Augsburg 1480).

51) Vgl. Werbow (1963), S.50.

## Literatur

- Bahder, Karl von (1890): Grundlagen des neuhochdeutschen Lautsystems. Straßburg (Trübner).
- Brodfführer, Eduard (1922): Untersuchungen zur vorlutherischen Bibelübersetzung. Eine syntaktische Studie. Halle a. d. S.
- Eichenberger, Walter/ Wendland, Henning (1977): Deutsche Bibeln vor Luther. Die Buchkunst der achtzehn deutschen Bibeln zwischen 1466 und 1522. Hamburg (Friedrich Wittig).
- Fujii, Akihiko (1996): Zur Methode der Exzerption älterer Drucke. Ein Beitrag zum Problem des Setzerwechsels in Frühdrucken. In: *ZfdPh* 115, S.393-432.
- Guchmann, Mirra M. (russisch 1959/ deutsch 1969): Der Weg zur deutschen Nationalsprache. Teil 2. Ins Deutsche übertragen und wissenschaftlich bearbeitet von Günter Feudel. Bausteine zur Geschichte des Neuhochdeutschen 40. Berlin (Akademie).
- Josten, Dirk (1976): Sprachvorbild und Sprachnorm im Urteil des 16. und 17. Jahrhunderts. Bern (Herbert Lang)/ Frankfurt a. M. (Peter Lang).
- Kauffmann, Friedrich (1890): Geschichte der schwäbischen Mundart im Mittelalter und in der Neuzeit. Straßburg (Trübner).
- ders. (1901): Rezension: J. Kohler (Hrsg.): Die Carolina und ihre Vorgängerinnen. In: *ZfdPh* 33, S.239.
- Koppitz, Hans-Joachim (1997): Kaiserliche Privilegien für das Augsburger Druckgewerbe. In: Helmut Gier/ Johannes Janota (Hrsg.): Augsburger Buchdruck und Verlagswesen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Wiesbaden (Harrassowitz). S.41-53.
- Künast, Hans-Jörg (1997a): «Getruckt zu Augspurg». Buchdruck und Buchhandel in Augsburg zwischen 1468 und 1555. Tübingen (Niemeyer).
- ders. (1997b): Dokumentation: Augsburger Buchdrucker und Verleger. In: Augsburger Buchdruck und Verlagswesen (vgl. oben). S.1205-1340.
- Kurrelmeyer, W. (Hrsg.) (1904; 1915): Die erste deutsche Bibel. Erster Band (Evangelien); Zehnter Band (Hosea - 2. Makkabäer). Tübingen (Litterarischer Verein in Stuttgart).
- Lexer, Matthias (1872-1878): Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. 3 Bde. Leipzig (Hirzel), Neudruck (1979) Stuttgart (Hirzel).
- Mattheier, Klaus J. (1991): "Gemeines Deutsch" – ein Sinnbild der sprachlichen Einigung. In: Akten des VIII. Internationalen Germanisten-Kongresses Tokyo 1990. München (iudicium). Bd.3, S.39-48.
- Meyer, Karl (1892): Eine Bücheranzeige des 15. Jahrhunderts. In: *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 9, S.130-134.
- Moser, Hans (1977): Die Kanzlei Kaiser Maximilians I. Graphematik eines Schreibusus. Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, Germanistische Reihe Bd.5/ I. Innsbruck.
- Müller, Diedrich (1911): Das Verhältnis der ersten und vierten vorlutherischen Bibel zueinander und zur Vulgata. Auf Grund der Evangelienübersetzung untersucht. Halle a. d. S. (Ehrhardt Karras).
- Paul, Hermann (1887): Gemeindeutsch. In: *PBB* 12, S.558-560.
- Socin, Adolf (1888): Schriftsprache und Dialekte im Deutschen nach Zeugnissen alter und neuer Zeit. Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache. Heilbronn (Henninger).
- Volz, Hans (Hrsg.) (1963): Vom Spätmittelhochdeutschen zum Frühneuhochdeutschen. Synoptischer Text des Propheten Daniel in sechs deutschen Übersetzungen des 14. bis 16. Jahrhunderts. Tübingen (Niemeyer).
- Werbow, Stanley N. (1963): ‚Die Gemeine Teutsch‘. Ausdruck und Begriff. In: *ZfdPh* 82, S.44-63.
- Ziesemer, W. (1928): Studien zur mittelalterlichen Bibelübersetzung. Halle.